

PROTOKOLL

Ausserordentliche Generalversammlung 2022

CREDIT SUISSE GROUP AG

Mittwoch, 23. November 2022, 10:30-10:50 Uhr, Paradeplatz 8, 8001 Zürich

*Diese ausserordentliche Generalversammlung **[“GV“]** der Credit Suisse Group AG findet gestützt auf Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt.*

Axel Lehmann, Präsident des Verwaltungsrats **[“VR“]**, **[der ‘Vorsitzende ‘]** der Credit Suisse Group AG **[“CSG“]**, eröffnet die GV und verkündet, dass diese GV zur Abstimmung über zwei Kapitalerhöhungen mit einem erwarteten Bruttoerlös von insgesamt etwa CHF 4 Milliarden abgehalten wird. Herr Lehmann übernimmt gestützt auf Art. 11 Abs. 1 der Statuten den Vorsitz dieser GV und begrüsst die anwesenden Personen: **Joan Belzer**, Sekretärin des VR und Sekretärin dieser GV, Rechtsanwalt lic. iur. **Raphael Keller**, der als Vertreter der Anwaltskanzlei Keller KLG als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert und sämtliche an der heutigen GV vertretenen Aktienstimmen vertritt, **Alexander Gossauer**, **Urkundsperson des Notariates Zürich Altstadt**, welcher die öffentlichen Urkunden über die Kapitalerhöhungen erstellen wird sowie **Claude Lambert**, den heutigen **Stimmzähler** gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass zur GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 1. November 2022 form- und fristgerecht eingeladen worden ist. Die Aktionärinnen und Aktionäre wurden informiert, dass sie sich gestützt auf Art. 27 der COVID-19-Verordnung 3 ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen können. Die nicht anwesenden Mitglieder des VR haben auf eine Teilnahme an der GV verzichtet.

Die **Präsenz** ([Anhang 1](#)) lautet wie folgt: Es sind keine Aktien durch Aktionärinnen und Aktionäre persönlich vertreten. Von dem im Handelsregister eingetragenen Aktienkapital von CHF 106'029'908.80, eingeteilt in 2'650'747'720 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04, sind heute vertreten durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 1'283'441'408 Namenaktien der CSG mit einem Nennwert von je CHF 0.04.

Gemäss Art. 704 Abs. 1 Ziff. 6 OR bedarf der Beschluss der GV zu Traktandum 1 einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die GV entsprechend den statutarischen und gesetzlichen Vorschriften, einschliesslich der COVID-19-Verordnung 3, ordnungsgemäss einberufen und konstituiert ist und bezüglich aller in der Einladung genannten Traktanden beschlussfähig ist.

Zu Traktandum 1 und 2 hatten die Aktionärinnen und Aktionäre im Vorfeld dieser ausserordentlichen Generalversammlung die Möglichkeit, Fragen via die eigens eingerichtete E-Mail-Adresse: shareholder-meetings@credit-suisse.com einzureichen.

Der **Vorsitzende** informiert, dass über die eingangs erwähnte E-Mail-Adresse sowie auch mittels Schreiben im Zusammenhang mit der heutigen ausserordentlichen Generalversammlung einige, teilweise auch sehr kritische, Zuschriften von Aktionärinnen und Aktionären eingereicht wurden. Der **Vorsitzende** hat diese Bekundungen zur Kenntnis genommen und nimmt sie ernst. Ferner weist er

darauf hin, dass die eingebrachten Meldungen vorgängig grösstenteils bereits durch die CSG beantwortet wurden.

Des Weiteren ist bis zum Beginn der ausserordentlichen Generalversammlung ein Gegenantrag von einem Aktionär, Urs Staubli aus Kestenholz, eingegangen. Zusammenfassend beantragt der Aktionär, die Kapitalerhöhungen seien um die Hälfte zu reduzieren. Der **Vorsitzende** ordnet an, zuerst über die beantragten Traktanden abzustimmen. Falls diese abgelehnt werden, wird über den Gegenantrag abgestimmt.

1 Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss)

Der VR beantragt der GV, den Antrag auf ordentliche Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 106'029'908.80 um bis zu CHF 18'481'675.36 auf neu bis zu CHF 124'511'584.16 durch die Ausgabe von bis zu 462'041'884 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
- Der Bezugspreis beträgt CHF 3.82 pro Aktie.
- Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird aufgehoben und den Investoren oder Aktionärinnen und Aktionären zugewiesen, die eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien unterzeichnet haben.

Der **Vorsitzende** weist die GV darauf hin, dass der Beschluss bedingt ist und nur in Kraft tritt, sofern die GV auch dem Antrag des VR unter Traktandum 2 zustimmt. Detaillierte Informationen zu dieser Kapitalerhöhung wurden in der Einladung sowie in der Aktionärsbroschüre publiziert.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'180'389'591	(91.97%)
• Nein:	94'926'835	(7.40%)
• Enthaltungen:	8'124'982	(0.63%)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des VR zur ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit gemäss Artikel 704 Abs. 1 Ziff. 6 OR angenommen worden ist, unter der Bedingung, dass die GV den Antrag unter Traktandum 2 ebenfalls annimmt.

Der **Vorsitzende** stellt weiter fest, dass damit der Gegenantrag hinfällig wird und leitet zu Traktandum 2 über.

2 Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte

Der VR beantragt der GV, die Durchführung einer weiteren ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

- Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 70'686'605.84 durch die Ausgabe von bis zu 1'767'165'146 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
- Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie sowie das Bezugsverhältnis festzulegen.
- Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
- Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
- Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
- Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
- Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.
- Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.

Die Gesamtzahl der neuen Namenaktien, welche unter Traktandum 1 und Traktandum 2 dieser ausserordentlichen Generalversammlung ausgegeben werden, darf 1'767'165'146 neue Namenaktien nicht überschreiten.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'261'787'812	(98.31%)
• Nein:	16'443'662	(1.28%)
• Enthaltungen:	5'209'934	(0.41%)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass der Antrag des VR zur ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2 mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden ist.

Der **Vorsitzende** stellt weiter fest, dass damit auch die Bedingung zum Inkrafttreten des Beschlusses der GV zu Traktandum 1 erfüllt ist.

Schliesslich stellt der **Vorsitzende** weiter fest, dass damit der Gegenantrag hinfällig wird.

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung.

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Sig.

Sig.

Axel Lehmann

Joan E. Belzer